

## **1 WASSER- UND ENERGIEEINSPARUNG**

Die Möglichkeiten der Brauchwassernutzung zur Einsparung von Trinkwasser sind zu nutzen. Ebenso sind Anlagen zur Nutzung von erneuerbaren Energien gewünscht (Holz-Hackschnitzel-Heizungen, Brauchwasser durch Solaranlagen, „Photovoltaik-Anlagen“).

## **2 FASSADENBEGRÜNUNG**

Kletterhilfen zur Fassadenbegrünung, wie Latten- und Schnurgerüste, Rankgitter und Wandspaliere sind erwünscht. Kletterpflanzen sind erwünscht.

## **3 DENKMALSCHUTZ**

Nach Art. 8 Abs. 1 bis 2 des Denkmalschutzgesetzes sind Bodendenkmäler dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden.

## **4 SPARTENHINWEISE**

Die Spartenträger (E.ON, Deutsche Telekom) weisen auf Folgendes hin:

- Die erforderlichen Sicherheitsabstände innerhalb der eingetragenen Sicherheitszonen an den Freileitungen sind mit der E.ON abzustimmen (Bauhöhen, Pflanzhöhen etc.)
- Bei Unterschreitung der Mindestabstände bei Baumpflanzungen von 2,50 m sind geeignete Schutzmaßnahmen, z.B. Schutzrohre, etc. gemäß dem „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ vorzusehen.
- Bei Baumaßnahmen sind die Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft, der Feinmechanik und Elektrotechnik für elektrische Betriebsmittel (VBG 4) und die darin geführten VDE-Bestimmungen zu beachten.

Die Träger der Versorgungseinrichtungen sind mindestens 3 Monate vor Beginn der Erschließungsmaßnahmen schriftlich zu informieren.